

INSTITUTION

Landeshauptstadt Dresden  
Gesundheitsamt  
Abt. Hygienischer Dienst  
Hertzstr. 23, 01257 Dresden  
Tel.: 488 82 28, Fax: 488 82 13

Ihr AZ: 61.27.6042 (3.3)

Unser AZ:

Bearbeiter: Herr/Frau *Quas*

Telefon: - *8228*

Sitz:

Datum: *6.8.2020*

Landeshauptstadt Dresden

Geschäftsbereich Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften

Stadtplanungsamt

Herrn Breitbach

PF 12 00 20

01001 Dresden

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 6042

Dresden-Strehlen, Wohnbebauung Hermannstraße

- Beschleunigtes Verfahren -

- Vorentwurf -

61.0	Landeshauptstadt Dresden	
61.1	Stadtplanungsamt / 61	
61.2	Nr.: <i>1764/20</i> <i>W.A.</i> <i>18. Aug. 2020</i>	bA bE
61.3 <i>13</i>		bR fR
61.4		<del>zEr</del> zSt
61.5		zMz zU
61.6		zK zV
61.7		zA Wgl
61.8		Kopie an
GZ:		
Termin	WV:	

*35 18.08.2020*

Stellungnahme

Sehr geehrter Herr Breitbach,  
vielen Dank für die Übersendung der Planunterlagen zu o. g. Vorhaben.

Die Behörde ..... *53.4.* .....

- erhebt gegen die Planung keine Einwände.
- weist darauf hin,
  - dass das Vorhaben Ziele der Raumordnung und Landesplanung berührt, die eine Anpassungspflicht nach § 1 Abs. 4 BauGB auslösen.
  - dass beabsichtigte eigene Planungen und Maßnahmen den o. g. Plan berühren können.
- erhebt gegen die Planung folgende rechtlich verbindliche Einwendungen aufgrund fachgesetzlicher Regelungen (mit Angabe der Rechtsgrundlagen und Möglichkeiten der Überwindung):

.....  
.....  
.....

gibt folgende sonstige fachliche Informationen und Empfehlungen aus der eigenen Zuständigkeit zu dem o. g. Plan (gegliedert nach Sachkomplexen, jeweils mit Begründung und ggf. Rechtsgrundlage):

.....  
.....  
*A. Anlage*

b. w.

- gibt folgende Informationen für die Ermittlung und Bewertung des Abwägungsmaterials:

.....  
.....

- Die Behörde bittet um die Zusendung detaillierter Planunterlagen

.....

....., da sonst eine Bearbeitung nicht

erfolgen kann:		0.18
Städtebauamt 1		1.18
Städtebauamt 2		5.18
Städtebauamt 3		5.18
Städtebauamt 4		5.18
Städtebauamt 5		5.18
Städtebauamt 6		5.18
Städtebauamt 7		5.18
Städtebauamt 8		5.18
Städtebauamt 9		5.18
Städtebauamt 10		5.18
Städtebauamt 11		5.18
Städtebauamt 12		5.18
Städtebauamt 13		5.18
Städtebauamt 14		5.18
Städtebauamt 15		5.18
Städtebauamt 16		5.18
Städtebauamt 17		5.18
Städtebauamt 18		5.18
Städtebauamt 19		5.18
Städtebauamt 20		5.18

Mit freundlichen Grüßen

Lars Bobzin

FA J-ÖGW

**Anlage zum Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 6042  
Dresden-Strehlen, Wohnbebauung Hermannstraße  
-Beschleunigtes Verfahren-  
Vorentwurf**

Sehr geehrter Herr Breitbach,

vielen Dank für die Übersendung der Planunterlagen für o. g. Vorhaben.

In der Begründung unter Punkt 4. 5/Immissionsschutz wird zur Beurteilung potenzieller Lärmbelastungen der geplanten Bebauung ein schallschutztechnisches Gutachten zum Bebauungsplan-Entwurf erarbeitet. Die daraus möglichen resultierenden Schallschutzmaßnahmen werden im Rechtsplan konkret festgesetzt. Wir bitten um Vorlage des Bebauungsplan-Entwurfes einschließlich des schallschutztechnischen Gutachtens.

Vielen Dank.

Mit freundlichen Grüßen



Lars Bobzin  
Facharzt für ÖGW